

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 05.03.2015

Beschluss-Nr.: 057-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohngebiet Werderstraße", Haldensleben, als Satzung

Gesetzliche Grundlagen:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)
§ 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Begründung:

Wie im Rahmen der Bedarfsprognosen für die Neufassung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2012 ermittelt wurde, besteht in Haldensleben ein strukturelles Wohnungsdefizit an zentrumsnahen Einfamilienhausgrundstücken, das mittelfristig weitere Baugebiete für den Einfamilienhausbau erfordert, um der Abwanderung der Bewohner in umliegende Gemeinden vorzubeugen. Mit dem Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung weiterer Wohnbebauung in stadtkernnaher Lage geschaffen. Dies entspricht dem städtebaulichen Leitbild der Stadt Haldensleben, den Wohnungsneubau für junge Familien und Senioren in den zentralen Stadtteilen zu konzentrieren und innerörtliche Nutzungsbrachen für eine Wohnbebauung zu erschließen. Da es sich bei dem Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“ um einen Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen handelt, wurde der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, vom 22.09.2014 mit Änderungen gebilligt (fußläufige Anbindung an den vorhandenen Weg) und beschlossen, die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 15.12.2014 bis einschließlich 23.01.2015 durchgeführt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde im Stadtanzeiger am 06.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist wurden von 74 Bürgern Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“ abgegeben. Mit Schreiben vom 28.11.2014 wurden 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. 16 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in der vorgegebenen Frist eine Stellungnahme abgegeben. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen ist ausgearbeitet und liegt zur Prüfung und Billigung als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage bei. Der Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“ kann als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 21.000 EUR

HH-Jahr 2014 , KTR: 5110102 , KST:60100101,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Bauausschuss	18.02.2015	
Hauptausschuss	19.02.2015	
Ortschaftsrat Wedringen	23.02.2015	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	25.02.2015	
Ortschaftsrat Hundisburg	25.02.2015	
Ortschaftsrat Süplingen	02.03.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	03.03.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	04.03.2015	
Stadtrat	05.03.2015	

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Bebauungsplan Planzeichnung
- Anlage 3: Bebauungsplan Begründung
- Anlage 4: Abwägungsvorschlag

Beschlussfassung:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, in seiner Fassung vom 26.01.2015 als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bürgermeister